

Schwerpunktbereich 8: Internationales Recht²

Änderung der Beschreibung, des Studienplans und der Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 8a (Beschluss des Fakultätsrats am 14.04.2010):

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Ziel des Schwerpunktbereichs „Internationales Recht“ ist es, Studierende der Rechtswissenschaft auf die gesamte Bandbreite international ausgerichteter Berufe vorzubereiten: Dies gilt für die Tätigkeit in den Rechtsabteilungen international aufgestellter Unternehmen und die Arbeit als Wirtschaftsanzwältin oder -anwalt in gleicher Weise wie für eine Tätigkeit in europäischen und internationalen sowie grenzüberschreitend vernetzten nationalen Behörden bzw. Organisationen.

Vor diesem Hintergrund umfasst der Schwerpunktbereich „Internationales Recht“ zum einen den Teilbereich „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und zum anderen den Teilbereich „Völkerrecht“. Diese Kombination soll den Studierenden einen umfassenden Einblick in die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen internationaler (Wirtschafts)Beziehungen verschaffen. Die Zusammenführung von internationalem Privatrecht und Völkerrecht entspricht der Rechtspraxis, die – insbesondere im internationalen Wirtschaftsrecht – regelmäßig Aspekte aus beiden Teilgebieten zu berücksichtigen hat.

Angesichts der Breite des Schwerpunktbereichs können die Studierenden für die Examensklausur und die mündliche Prüfung einen der beiden Teilbereiche auswählen. Die Wahl eines Teilbereichs hat zur Folge, dass der Prüfungsstoff sich im Kern auf die Inhalte dieses Teilbereichs beschränkt (s. Anhang I). Allerdings wird der Besuch von Lehrveranstaltungen auch im anderen Teilbereich erwartet, um sich dort die Grundlagen zu erarbeiten, die für eine Tätigkeit im internationalen Kontext unabdingbar sind. Aus diesem Grund sind bestimmte Themen des jeweils anderen Teilbereichs auch Gegenstand der mündlichen Prüfung. Diese Themen sind im Anhang II aufgeführt. Unabhängig von der Teilbereichswahl für Klausur und mündliche Prüfung können die Studierenden den Teilbereich wählen, in dem sie ihre Studienarbeit anfertigen möchten.

Entsprechend dem Studienplan der Fakultät sollen die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs in zwei Semestern besucht werden.

² Der Schwerpunktbereich „Internationales Recht“ besteht aus den beiden Teilbereichen „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und „Völkerrecht“.

Studienplan

1. Vorlesungen

a) Internationales Privat- und Verfahrensrecht

- Internationales Privatrecht II 2 SWS³ [k]⁴
- Kolloquium IPR/IZVR 1 SWS [k]
- Internationales Handelsrecht/Wirtschaftsrecht *oder*
Transnational Commercial Law *oder*
Internationales Familienrecht 1 oder 2 SWS
- Rechtsvergleichung 2 SWS

b) Völkerrecht

- Völkerrecht 3 SWS [k]
- Internationales Umweltrecht *oder*
Internationales Wirtschaftsrecht 1 SWS
- Internationale Organisationen 2 SWS

Hinweis: Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert wird

- Internationales Privatrecht I 2 SWS [k]
- Europarecht I 2 SWS [k]

2. Schlüsselqualifikationen

- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht *oder*
- Techniken internationaler Streitbeilegung im Völkerrecht
jeweils 2 SWS

3. Seminar

3 SWS

4. Zusätzliche Angebote zur Examensvorbereitung

- Arbeitsgemeinschaft in den Teilschwerpunkten 2 SWS
- Probeexamen (Klausur)

Summe:

19 bzw. 20 SWS

³ SWS = Semester-Wochenstunden.

⁴ [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Anhang I: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 8⁵

A. Teilbereich: Internationales Privat- und Verfahrensrecht

- 1.) Deutsches Kollisionsrecht (insbesondere Art. 3 – 46 EGBGB)
 - a) Allgemeine Lehren
 - b) Verweisungen im Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Wirtschafts- und des Arbeitsrechts
- 2.) Europäisches Kollisionsrecht
 - a) Kollisionsrechtliche Bedeutung des Primärrechts
 - b) Einzelne Rechtsakte, insbesondere:
 - Verordnung Rom I (593/2008/EG)
 - Verordnung Rom II (864/2007/EG)
 - Sektorielle Kollisionsregeln in EG-Richtlinien und im EG-Verordnungsrecht (Überblick und methodische Grundlagen)
- 3.) Internationales Verfahrensrecht
 - a) Europäische Rechtsakte, insbesondere:
 - Verordnung Brüssel I (44/2001/EG): Anwendungsbereich, internationale Zuständigkeit, anderweitige Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung
 - Verordnung Brüssel IIa (2201/2003/EG) (thematisch wie bei Brüssel I)
 - Unterhaltsverordnung (4/2009/EG)
 - EuVTVO (805/2004/EG)
 - EuMahnVO (1896/2006/EG), EuBagatellVO (861/2007/EG)
 - Grenzüberschreitende Rechtshilfe (BeweisVO 1206/2001/EG, ZustellungsVO 1393/2007/EG)
 - b) Deutsches autonomes Internationales Verfahrensrecht (Grundzüge)
 - c) Völkerrechtliche Schranken der staatlichen Gerichtsbarkeit
4. Recht der außergerichtlichen Streitbeilegung
 - a) Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (Überblick)
 - b) Mediation (Überblick)

B. Teilbereich: Völkerrecht

- 1.) Völkerrechtliche Rechtsquellen
 - a) Aus dem Völkervertragsrecht: Probleme des Vertragsabschlusses, Vorbehalte, Vertragsbeendigung, Auslegung, völkerrechtliche Verträge und nationales Recht
 - b) Völkergewohnheitsrecht: Entstehungsgrundsätze, Verhältnis zum Völkervertragsrecht
 - c) Allgemeine Rechtsgrundsätze (Art. 38 lit.c IGH Statut)

⁵ Hinweis: Diese Aufstellung umschreibt die Gebiete, welche Gegenstand der Examensklausur und der mündlichen Prüfung im jeweiligen Teilbereich des Schwerpunktbereichs 8 sind. Sie soll den Studierenden die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtern. Die Studienarbeit kann auch aus anderen Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs gestellt werden.

- 2.) Internationale Streitbeilegung
 - a) Formen
 - b) Überblick über die Foren
 - c) Grundfragen der Zuständigkeit
 - d) Verfahrensgrundsätze
- 3.) Friedenssicherung
 - a) Art. 2 Ziff. 4 UN Charta
 - b) Kap. VII UN Charta
 - c) Regionalabkommen (Kap. VIII UN Charta)
 - d) Humanitäre Interventionen
- 4.) Universeller Menschenrechtsschutz (Überblick)
- 5.) Regionaler Menschenrechtsschutz (EMRK)
- 6.) Internationales Umweltrecht (Überblick)
- 7.) Internationales Wirtschaftsrecht (Überblick)
- 8.) Grundprinzipien des Völkerrechts
 - Souveränität
 - Immunität
 - Kooperation
 - Solidarität
- 9.) Verhältnis Völkerrecht zum Europarecht und zum nationalen Recht
 - a) Völkerrecht und staatliches Recht
 - b) Völkerrecht und EU-Recht
- 10.) Internationale Organisationen (Überblick)
- 11.) Vollzug des Völkerrechts
 - Staatenverantwortlichkeit
 - andere Formen der Durchsetzung von Völkerrecht

Anhang II: Pflichtstoff aus dem jeweils anderen Teilbereich, der Gegenstand der mündlichen Prüfung sein kann

A. Im Teilbereich Internationales Privat- und Verfahrensrecht

1. Rechtsquellen des Völkerrechts
2. Internationale Streitbeilegung
3. Regionaler Menschenrechtsschutz (EMRK)

Erforderliche Vorlesungen: Europarecht I, Völkerrecht; empfohlen: Arbeitsgemeinschaft Völkerrecht

B. Im Teilbereich Völkerrecht

1. Allgemeine Lehren des IPR
2. Internationales Schuld- und Sachenrecht (deutsches und europäisches Recht)
3. Verordnung Brüssel I (44/2001/EG)

Erforderliche Vorlesungen: IPR I und IPR II; empfohlen: Kolloquium zum IPR oder Arbeitsgemeinschaft.